

genheit der bedrängten Lage der sächsischen Lehrerwitwen und Waisen eingedenk zu sein".

Präsident v. Schönfels: Die Vertheilung dieses Jahresberichts hat bereits stattgefunden; im Uebrigen dürfte wohl eine weitere Resolution auf diese Eingabe nicht zu fassen sein.

(Nr. 47.) Der Handwerkerverein zu Chemnitz überreicht unterm 29. November 1857 36 Exemplare seines „Gutachtens über den Entwurf einer neuen Gewerbeordnung“ zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident v. Schönfels: Soweit die Exemplare gereicht haben, hat die Vertheilung bereits stattgefunden; auch hier wird eine weitere Resolution nicht zu fassen sein.

(Nr. 48.) Herr Bürgermeister Advocat Claus zu Neustädtel übersendet mittelst Schreibens vom 28. November 1857 44 Druckeremplare von der unter Nr. 45 dieser Registrande aufgeführten Petition der Orte Schneeberg, Neustädtel u., die Führung einer Zweigbahn von Niederschlema nach Schneeberg betr., zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident v. Schönfels: Dem Wunsche ist Genüge geleistet, die Petition ist vertheilt worden; etwas Weiteres kann hierauf vor der Hand nicht geschehen.

(Nr. 49.) Petition des pädagogischen Vereins zu Dresden durch dessen beide Vorsteher Herren Lehrer Reinicke und Director Berthelt, vom 30. November 1857, um Aufnahme einiger Bestimmungen zu Gunsten der in den größern und mittlern Städten angestellten Schullehrer in dem Gesetzentwurf, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Elementarvolkschulen betr.

Präsident v. Schönfels: Die erste Deputation beschäftigt sich mit dem Gegenstande, den diese Petition berührt, und es ist daher sogleich nach ihrem Eingange diese Eingabe an die erste Deputation abgegeben worden, um auch dort Berücksichtigung zu finden, wenn es zweckmäßig sein sollte.

(Nr. 50.) Petition des Meistereibesizers Johann Adam Schlehner in Glauchau, vom 26. November 1857, um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für baldige Vorlegung eines Gesetzentwurfs über Ablösung der Cavillereigerechtfame.

Präsident v. Schönfels: Dieser Gegenstand ist unfehlbar ein solcher, der zur Competenz der vierten Deputation gehört. Ich habe mir daher erlaubt, denselben dieser Deputation sofort zu überreichen und zeige dies nachträglich unter Voraussetzung der Genehmigung der Kammer an.

(Nr. 51.) Petition der Lehrer Herren August Zugenreich Puzger in Stollberg und 56 Genossen a) um Revision der Schulgeldfixation, b) um Erhöhung der Gehalte der Lehrer u. um 25—30% und c) um entsprechende Erhöhung der Lehrerwitwen- und Waisenspensionen.

Präsident v. Schönfels: Es tritt derselbe Fall ein, wie bei Nr. 49; es ist auch diese Petition sofort der ersten Deputation von mir überwiesen worden als unbestreitbar dahin gehörig, und ich zeige, daß dies geschehen, der Kammer an.

(Nr. 52.) Petition des Rectors Herrn M. C. W. Richter zu Hainichen und 21 anderer Lehrer der umliegenden Ortschaften um Erhöhung des Einkommens der Volksschullehrer und zwar nicht nur an gering dotirten Schulstellen, sondern an allen überhaupt.

Präsident v. Schönfels: Es ist hierauf nichts weiter zu thun als Das, was bereits geschehen ist: diese Eingabe ist an die erste Deputation übergeben worden.

(Nr. 53.) Se. Erlaucht Herr Graf Heinrich v. Schönburg bittet unterm 1. December 1857 dringender Geschäfte halber um einen weitem Urlaub bis zum 15. Decbr. d. J.

Präsident v. Schönfels: Dieses Gesuch ist erledigt, da wir die Ehre haben, Erlaucht heute in unsrer Mitte zu sehen.

(Nr. 54.) Der Stadtrath zu Johannegeorgenstadt überreicht mittelst Schreibens eine Anzahl Exemplare folgender Druckschriften: 1. „Technisches Gutachten über die Fortsetzung der Eisenbahn von Schwarzenberg bis an die königlich sächsische Grenze bei Johannegeorgenstadt und von da weiter über den Rücken des Erzgebirges bei Platten durch Salmthal bis an die Eger zum Anschluß an die projectirte Teplitz-Karlsbader Bahn.“ 2. „Ueber die Führung einer Eisenbahn von Schwarzenberg über Platten nach Karlsbad zum Anschluß an die projectirte Egerbahn und über deren Wichtigkeit für die Bevölkerung des sächsischen und böhmischen Obererzgebirges.“

Präsident v. Schönfels: Der Wunsch des Petenten ging dahin, diese Druckschrift unter die Kammermitglieder zu vertheilen; dem ist Genüge geschehen, es ist die eine Druckschrift wie die andere bereits vertheilt worden.

(Nr. 55.) Mittelft Communicats vom 4. December 1857 überreicht das königl. hohe Gesamtministerium eine beglaubigte Abschrift der Stiftungsurkunde über die vom frühern Oberceremonienmeister, Geheimen Rath und Kammerherrn Herrn Friedrich Heinrich Wilhelm v. Preuß unterm 1. August 1856 zur Aufnahme adliger Fräuleins errichtete „v. Preuß'sche Marienstiftung“ zur Deponirung im ständischen Archive.

Präsident v. Schönfels: Die Mittheilung aus dem Gesamtministerium lautet folgendermaßen:

„Der frühere Oberceremonienmeister Geheime Rath und Kammerherr Friedrich Heinrich Wilhelm Preuß hat S. 16 der Stiftungsurkunde vom 1. August 1856 über die von ihm zur Aufnahme adliger Fräulein errichtete Marienstiftung bestimmt, daß eine beglaubigte Abschrift dieser Urkunde der ersten Kammer der Ständeversammlung zur Deponirung in deren Archiv mitgetheilt werden soll.“

Das Gesamtministerium läßt daher zu diesem Zwecke dem geehrten Präsidium der ersten Kammer der Ständeversammlung die angefügte beglaubigte Abschrift gedachter Stiftungsurkunde zugehen.

Dresden, den 4. December 1857.

Gesamtministerium.

Dr. v. Zschinsky.“

Der Wunsch geht also dahin, es möchte im ständischen Archiv diese Stiftungsurkunde niedergelegt werden; ich glaube nicht, daß dem ein Hinderniß entgegen steht; die Stiftungsurkunde ist aber interessant genug, um von